

**16.04.23/30.01**

**Interpellation Parlamentarierin Anne-Christine Halter und Mitunterzeichnende  
«Umgang mit geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt bei der Stadtpolizei Bülach»  
Zuweisung zur Vorbereitung einer Antwort**

Interpellation von	Parlamentarierin Anne-Christine Halter und Mitunterzeichnende
Datum der Interpellation	18. März 2025
Titel der Interpellation	Umgang mit geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt bei der Stadtpolizei Bülach
Datum der Begründung im Parlament	07. April 2025
Frist zur Beantwortung	07. Juli 2025 (Art. 54a Abs. 4 Geschäftsordnung des Parlaments)
Vorletzte Stadtratssitzung vor Ablauf der Frist	18. Juni 2025
Letzte Stadtratssitzung vor Ablauf der Frist	02. Juli 2025

**Wortlaut der Interpellation**

1. Was versteht die Stadtpolizei Bülach unter geschlechtsspezifischer Gewalt?
2. Was versteht die Stadtpolizei Bülach unter häuslicher Gewalt?
3. Welche Konzepte gibt es bei der Stadtpolizei Bülach im Umgang mit geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt?
4. Welche Berührungspunkte hat die Stadtpolizei Bülach mit geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt? Wie sehen die Zuständigkeiten von Stadtpolizei und Kantonspolizei aus? Wo sind die Zuständigkeiten klar abgegrenzt? Wo finden Zusammenarbeit und Informationsflüsse statt?
5. Welche Daten werden bei der Stadtpolizei Bülach zu geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt erfasst?
6. Wie funktioniert das Bedrohungsmanagement<sup>1</sup> bei der Stadtpolizei Bülach in Bezug auf geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt?



7. Wie sieht das Vorgehen bei der Stadtpolizei Bülach aus, wenn sich eine von geschlechtsspezifischer und/oder häuslicher Gewalt betroffene Person an die Stadtpolizei Bülach wendet?
8. Was wird in der Polizeiausbildung zu geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt gelehrt? Wie viele Stunden werden in der Ausbildung den Themen gewidmet? Ist trauma- und opfersensible Gesprächsführung Teil der Ausbildung?
9. Welche Aus- und Weiterbildungen zu geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt wurden bei der Stadtpolizei Bülach seit 2018 durchgeführt? Wer unterrichtete die Aus- und Weiterbildungen? Ist die Teilnahme an diesen Weiterbildungen jeweils obligatorisch? Falls nein, von wie vielen Polizist\*innen werden sie jeweils belegt? (Wie) könnten sie obligatorisch werden? Wie werden Polizist\*innen motiviert, an freiwilligen Weiterbildungen teilzunehmen

Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Die Interpellation von Parlamentarierin Anne-Christine Halter betreffend Fragen zum Umgang mit geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt bei der Stadtpolizei Bülach, wird der Abteilung Bevölkerung und Sicherheit zugewiesen.
2. Die Frist zur Beantwortung läuft am 7. Juli 2025 ab (letzte Stadtratssitzung vor Fristablauf: 2. Juli 2025).
3. Mitteilung an:
  - a) Mark Eberli, Stadtpräsident
  - b) Daniel Ammann, Stadtrat
  - c) Marcel Peter, Stadtschreiber a. i.
  - d) Roland Engeler, Leiter Bevölkerung und Sicherheit
  - e) Stadtratssekretariat, für die Terminliste

**Protokoll** Auszug

**Behörde** Stadtrat

Klassifizierung öffentlich

Beschluss-Nr. 115

Sitzung vom 26. März 2025



**Stadtrat Bülach**

Mark Eberli  
Stadtpräsident

Marcel Peter  
Stadtschreiber a. i.